

Lukas Aigner Mag. iur. RA¹
Johannes Lehner Univ.-Lekt. Dr. iur. RA¹
Georg Zuschin Dr. iur. MBA RA¹
Maximilian Weiser LL.M. (WU) RA²
Sebastian Cibulka LL.M. (WU) BSc (WU) RA²
Ivan Dimov LL.M. (WU) RA²

An die

Geschädigten Anleger der
„Sun Contracting Gruppe“

Andreas Geroldinger Univ.-Prof. Dr. iur. RAA

Aleksandar Sandic Dr. iur. RAA
Thomas Jancuska Mag. iur. RAA
Georg Wasserburger Mag. iur. RAA
Stefan Mansfeld Mag. iur. RAA
Anna Preinfalk Mag. iur. RAA
Steliyana Angelova Mag. iur. RAA
Paul Wagner LL.M. (WU) RAA
Jakob Maidic Mag. iur. RAA

Simone Krammer Mag. iur. CS³
Karin Wimmer Dr. iur. Mag. phil. CS³

Wien, am 15. Jänner 2026
GRE57402/25

Wien, 1010, Lugeck 1-2/Stiege 2/Top 12
T (Wien) +43 1 361 99 04
F (Wien) +43 1 361 99 04 99

Linz, 4020, Bethlehemstraße 3/6⁴
T (Linz) +43 732 27 28 50

Betreff: **2. Informationsschreiben zur „Sun Contracting Gruppe“**

office@aigner-partners.at
www.aigner-partners.at

Aktueller Stand zur Forderungsanmeldung und weitere rechtliche Einschätzung

Sehr geehrte Investoren*innen,

wir informieren Sie über den aktuellen Stand der rechtlichen Aufarbeitung in der Causa „**Sun Contracting Gruppe**“. Unsere Kanzlei prüft derzeit die Sach- und Rechtslage umfassend, um Ansprüche geschädigter Anleger bestmöglich zu wahren.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über die Möglichkeit der nachträglichen Anmeldung im Insolvenzverfahren sowie unsere rechtliche Vorgehensweise.

A. WICHTIG: Fristverlängerung zur Forderungsanmeldung in Liechtenstein

Hinsichtlich der laufenden Insolvenzverfahren der Sun Contracting AG sowie Sun Invest AG in Liechtenstein können wir Ihnen eine wichtige positive Nachricht übermitteln.

Aigner Rechtsanwalts-GmbH (kurz: „Sozietät“), FN 428937 s, HG Wien, P 131948, UID: ATU69344239

¹⁾geschäftsführender Gesellschafter ²⁾selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation

³⁾Counsel ⁴⁾Adresse der Zweigniederlassung: Kanzleisitz und Büro Dr. Johannes Lehner

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung unserer Geschäftstätigkeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter <https://www.aigner-partners.at/de/kontakt/datenschutz/>.

Kontoverbindung Wien (Oberbank AG)

Anderkonto Wien: IBAN: AT88 1515 0005 0129 6008, BIC: OBKLAT2L

Honorarkonto Wien: IBAN: AT04 1515 0005 0129 5968, BIC: OBKLAT2L

Kontoverbindung Linz (Oberbank AG)

Anderkonto Linz: IBAN: AT75 1500 0007 2139 7461, BIC: OBKLAT2L

Honorarkonto Linz: IBAN: AT52 1500 0007 2139 7487, BIC: OBKLAT2L

Im Zuge direkter Abstimmungen mit den zuständigen Insolvenzverwaltern konnte eine Erstreckung der Anmeldefrist erwirkt werden.

Dies bedeutet für Sie: **Eine Anmeldung von Forderungen in den Insolvenzverfahren ist für unsere Mandanten weiterhin laufend möglich.**

Es besteht daher auch für jene Anleger, die bisher noch nicht tätig geworden sind, weiterhin die Gelegenheit, ihre Ansprüche im Verfahren geltend zu machen und an der Verteilung der Insolvenzmasse teilzunehmen.

B. Rechtliche Einordnung: Auch Anleger die ein „Nachrangdarlehen“ unterfertigt haben, können Ansprüche anmelden.

Uns erreichen viele Anfragen von Inhabern sogenannter „Qualifizierter Nachrangdarlehen“, die unsicher sind, ob eine Anmeldung im Insolvenzverfahren möglich ist. Oft wird davon ausgegangen, dass nachrangige Gläubiger im Insolvenzfall automatisch leer ausgehen.

Unsere rechtliche Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen (Prospekte, Bilanzen, Werbematerialien) hat jedoch Ansatzpunkte ergeben, die eine andere Bewertung zulassen.

Unser Ansatz zielt darauf ab, die Forderungen der Anleger nicht primär auf die vertragliche Rückzahlung (die im Rang zurücktreten würde) zu stützen, sondern Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzes und des Bereicherungsrechts geltend zu machen.

Hintergrund für Anleger verständlich zusammengefasst: Wenn Finanzprodukte öffentlich beworben werden, müssen die Informationen über Risiken und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Geschäftsmodells vollständig und richtig sein. Unsere Analysen deuten darauf hin, dass Anleger in wesentlichen Punkten unzureichend über die tatsächliche wirtschaftliche Situation und die Risiken aufgeklärt wurden.

Wird eine Veranlagung auf Basis fehlerhafter oder unvollständiger Informationen getätigt, kann dies dazu führen, dass der Vertrag angefochten oder Schadenersatz gefordert werden kann. Solche Schadenersatzforderungen sind im Insolvenzverfahren rechtlich nicht nachrangig. Sie werden wie gewöhnliche Insolvenzforderungen behandelt und nehmen gleichberechtigt mit anderen Gläubigern an der Quote teil.

C. Strafrechtliches Ermittlungsverfahren (WKStA) und Privatbeteiligtenanschluss

Parallel zu den zivilrechtlichen Insolvenzverfahren führt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) Ermittlungen. Wir bieten unseren Mandanten die Vertretung auch im Rahmen dieser Verfahren an (Privatbeteiligtenanschluss).

Dies verfolgt primär zwei strategische Ziele:

1. **Hemmung der Verjährung:** Der Anschluss an das Strafverfahren unterbricht die Verjährung für alle zivilrechtlichen Ansprüche, die auf dem gleichen Lebenssachverhalt beruhen – unabhängig davon, ob später eine Verurteilung wegen Vorsatzdelikten erfolgt.
2. **Informationszugang:** Als Opfervertreter erhalten wir Akteneinsicht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind essenziell, um Ansprüche auch gegen potenziell haftbare Hintermänner oder Organe zu untermauern.

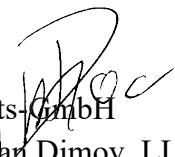
D. Weitere Vorgehensweise

Unser Ziel ist es, die Ansprüche der geschädigten Anleger konsequent auf allen rechtlichen Ebenen zu sichern – sei es im Insolvenzverfahren gegenüber den Gesellschaften, im Strafverfahren oder gegenüber Haftungsadressaten wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Prospektkontrollore.

Um eine ordnungsgemäße Prüfung und Anmeldung Ihrer individuellen Ansprüche sicherzustellen, ist eine systematische Erfassung Ihrer Daten und Unterlagen erforderlich.

Wir werden Sie über den weiteren Fortgang der Verfahren informiert halten.

Mit freundlichen Grüßen



 Aigner Rechtsanwalts-GmbH
 RA Mag. Lukas Aigner und RA Ivan Dimov, LL.M (WU)